



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 12. Dezember 2022

öffentliche Sitzung

Haushalt 2023

4.2.	Änderung der Hebesatzsatzung zum 01. Januar 2023	(VL-131/2022)
------	---	----------------------

Die Ergebnisse der Ortsbeiräte sowie des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit liegen vor.

Der seitens der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag wurde bereits abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit. Damit erübrigt sich eine erneute Abstimmung über den Antrag der AfD.

Beschluss:

- 19 dafür, 16 dagegen -

Folgende Steuer-Hebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Form der beigefügten Hebesatzsatzung werden beschlossen.

Grundsteuer A	600 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B	620 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H. (unverändert)

Eltville am Rhein, 28.12.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke